



Presseinformation

zur 24. Sitzung des Kreistages
am 07.07.2025

TOP 10

Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege

Sachverhalt:

Die Elternbeiträge wurden auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses hin überprüft. Aufgrund der deutlichen Erhöhung 2023 wurde 2024 von einer weiteren Erhöhung abgesehen. Es ist geplant, ab 01.09.2025 auf eine nachvollziehbare lineare Lösung - wie in Nürnberg oder Erlangen – umzustellen, mit einer vertraglichen jährlichen Umsetzung, die dann nur moderate Erhöhungsschritte erwarten lassen.

In der Kindertagespflege werden ganz überwiegend Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreut. Deshalb orientierte man sich in den letzten Jahren an den Krippenpreisen im Landkreis. Die Trägerlandschaft für Krippen hat sich aber mit privaten, freien und kommunalen Trägern mit ihren Betreuungspreisen so stark auseinanderentwickelt, dass kein verwendbarer Mittelwert ermittelt werden konnte, der die Krippen nach unten und oben darstellt. Auch mit den mittlerweile erheblichen Zusatzkosten in Krippen, die ebenfalls stark auseinanderfallen, und sehr individuell sind, wird diese Orientierung unbrauchbar.

Orientierung bietet deshalb aus Sicht der Verwaltung ein einheitlicher Stundensatz für den Kostenbeitrag. Damit sollte die Beitragsrechnung künftig für die Eltern besser nachvollziehbar sein können, da es keine Rolle mehr spielt, ob für die Betreuung nach der Schule drei Stunden oder zehn Stunden gebucht sind. Stundenkategorien in der Kindertagespflege verfolgen zum einen den Zweck, die Kindertagespflege flexibel zu halten und zum anderen, die Kindertagespflegepersonen und Eltern nicht mit unnötiger Bürokratie zu konfrontieren, wenn sich die Betreuung kurzfristig ändern soll. Diese Flexibilität wird pro Woche mit fünf Stunden, also eine Stunde am Tag durch den Freistaat refinanziert.

Die Höhe und Steigerung der Kostenbeiträge wird an den Basiswert des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gebunden. Dieser Wert wird jährlich angepasst und verbindet die Entwicklung der Löhne im Bereich der Kinderbetreuung mit den laufenden Geldleistungen, inklusiven Leistungen, der Refinanzierung für den Landkreis durch den Staat und mit den Kostenbeiträgen durch Eltern.

Das Vorgehen des Freistaats Bayern ist dabei seit Jahren von der Zielsetzung geprägt, die Kosten für Eltern gering zu halten; teilweise soll die Refinanzierung hierzu verwendet werden. Zuletzt wurde gar eine Deckelung für den Kostenbeitrag eingeführt, um Eltern nicht durch hohe Beiträge davon abzuhalten, z.B. einer Berufstätigkeit nachzugehen. Diese Deckelung entspricht dem 1,5-fachen der staatlichen Förderung.

Eine adäquate Erhöhung der Kostenbeiträge ist im Landkreis aktuell auch deutlich unterhalb dieser Höchstsätze möglich. Aus Sicht der Verwaltung wird aktuell ein Faktor von 1,3x der

staatlichen Förderung als Höhe des Kostenbeitrags für angemessen und ausreichend erachtet. Dieser ergibt Kostenbeiträge über dem bisherigen Kosten, aber noch deutlich unter den gedeckelten Höchstbeiträgen.

Die proportional höhere Kostenbeitragssteigerung von längeren Buchungszeiten durch die linearen Beiträge erklärt sich aus der Überlegung, dass Eltern, die mehr Betreuungsstunden beanspruchen, typischerweise länger berufstätig sind und ein höherer Beitrag vor diesem Hintergrund zumutbar ist. Bislang waren längere Buchungszeiten bezüglich der Beiträge degressiv gestaltet. Hingegen bleiben die kürzeren Buchungszeiten bis 25 Stunden auf demselben Niveau und die höheren Buchungszeiten steigen bis zu 100 € pro Monat ab mehr als 45 Stunden Betreuung pro Woche. Der Stundensatz für die Betreuung in der Kindertagespflege beträgt damit 2,35 €. Der dabei berücksichtigte Basiswert hat 2025 eine Erhöhung von 4,37 % erfahren und ist in den Beiträgen berücksichtigt.

Auch weiterhin können Familien die Kostenbeiträge ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn sie eine unzumutbare Belastung darstellen, § 90 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. § 6 Abs. 1 der Beitragssatzung.

Tabelle der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege:

Buchungszeit	Beitrag Maximum	Beitrag 2023-2025	Beitrag ab 01.09.2025
pro Woche	1,5	gemischt	1,3
Bis 10 Stunden	116	101	101
Bis 15 Stunden	175	152	152
Bis 20 Stunden	233	203	203
Bis 25 Stunden	291	254	254
Bis 30 Stunden	350	297	303
Bis 35 Stunden	408	322	354
bis 40 Stunden	466	350	405
Bis 45 Stunden	525	378	455
Mehr als 45 Stunden	583	406	506

Im Vergleich zur Stadt Fürth vom Sept. 2024 ergibt der vorgeschlagene Faktor 1,3 nahezu identische neue Beiträge. In der Stadt Nürnberg liegen die Beiträge deutlich höher und nahe an der Deckelung.

Die in den Landkreisgemeinden untersuchten Krippen liegen im oberen Buchungsbereich ebenfalls sehr nahe an der neuen Kostenbeitragshöhe, im unteren Bereich dagegen höher. In Krippen gibt es häufig zudem eine individuelle Mindestbuchungszeit, die wesentlich höher ist, als in der bewusst individuell gestalteten Kindertagespflege.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte der Vorlage am 28.03.2025 zu und gab sie zur weiteren Beratung und mit der Empfehlung zur Genehmigung an den Kreisausschuss.

Der Kreisausschuss stimmte zu, dass sich die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ab 01.09.2025 am jeweiligen Basiswert des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales orientieren und empfiehlt dem Kreistag die Genehmigung der Satzung für die Zeit ab 01.09.2025.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Fürth über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung in der Kindertagespflege für die Zeit ab 01.09.2025.